

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9934 — Kingspan/TeraSteel-Wetterbest)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 428/15)

1. Am 27. November 2020 ist aufgrund einer Verweisung nach Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 bei der Kommission eingegangen ⁽¹⁾.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- Kingspan Holding Netherlands B.V. (Niederlande), kontrolliert von Kingspan Group plc;
- TeraSteel SA (Rumänien), kontrolliert von TeraPlast SA;
- TeraSteel d.o.o. Leskovac (Serbien), kontrolliert von TeraPlast SA;
- TeraSteel Slowakei s.r.o. (Slovakia), kontrolliert von TeraPlast SA;
- Wetterbest SA (Rumänien), kontrolliert von TeraPlast SA.

Kingspan Holding Netherlands B.V. übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von TeraSteel SA, TeraSteel d.o.o. Leskovac, TeraSteel Slovakia s.r.o. (zusammen „TeraSteel“) und Wetterbest SA.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Kingspan Holding Netherlands B.V.: hauptsächlich Herstellung von Sandwichplatten, Isolierung, Leicht- & Luftlösungen, Wasser & Energie und Datenbodenbelägen. Die Kingspan Group betreibt Produktion und Vertrieb in ganz Europa, im Fernen Osten und in Nord- und Südamerika und ist derzeit in über 70 Ländern tätig.
- TeraSteel: Hauptsächliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Herstellung und Lieferung von i) Schaumsandwich-Platten, ii) Mineralfaser-Sandwich-Platten, iii) Einhautblättern, iv) Putzen und v) Turnhallen. TeraSteel verfügt über zwei Produktionsanlagen in Rumänien und eine Produktionsanlage in Serbien.
- Wetterbest SA: Hauptsächliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Herstellung und Lieferung von i) Einhautblättern und ii) Entwässerungssystemen/Rinnen. Wetterbest verfügt über zwei Produktionsstätten in Rumänien.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9934 — Kingspan/TeraSteel-Wetterbest

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brüssel
BELGIQUE/BELGIË
